

## **Gehorsam - Ungehorsam**

Zwei ambivalente Begriffe

*von Angelika Wilmes*

Bei den Begriffen »Gehorsam« und »Ungehorsam« haben wir es nicht einfach mit einem Gegensatzpaar zu tun, wie es etwa vorliegt bei »treu - untreu«. Der Gehorsam wäre dann positiv zu bewerten und der Ungehorsam negativ. Aber so einfach ist es nicht.

### **Kindlicher Gehorsam**

Er schützt das unmündige Kind vor Gefahren und hilft ihm, ein rücksichtsvolles Mitglied der Familie zu werden. Er gelingt in einer Atmosphäre des Angenommenseins und Verständnisses. Das ist positiv. Er beruht jedoch - auch in der intakten Familie - auf einem Machtgefälle. Das bringt Probleme mit sich, wenn die Eltern ihren heranwachsenden Kindern nicht die altersgemäßen Freiräume zugestehen.

### **Gehorsam in feudalen Strukturen**

In vordemokratischen Zeiten beruhte das öffentliche Leben auf Strukturen der Über- und Unterordnung. Gehorsam war das Band, das Obrigkeit und Untertanen zusammenhielt. Selten war es Fürsorglichkeit, die die Höhergestellten gegenüber den Untergeordneten empfanden. Oft entsprach der Arroganz der Mächtigen der devote Gehorsam der Untertanen.

Natürlich beeinflussten diese Herrschaftsverhältnisse auch das damalige Gottes- und Menschenbild: Gott, der allmächtige Herrscher, erwartet von seinen Geschöpfen Demut, Huldigung und unterwürfigen Gehorsam. Diese Einstellung spiegelt sich bis heute in einer kirchlichen Gehorsamsideologie, die alles reglementiert und Bischöfe und Kardinäle zu untätigen Befehlsempfängern macht. Konflikte in der katholischen Kirche werden dementsprechend als Gehorsamsverweigerung gehandhabt - in einer Zeit, in der vielerorts unterdrückte Bürger ihre machtbesessenen Regenten stürzen.

»Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!« (Apg 5, 29)

So steht es in der Apostelgeschichte. Gott zu gehorchen heißt jedoch, auf das eigene Gewissen zu hören. Selbst in vorkonziliaren Zeiten lernten wir im Religionsunterricht, dass der Christ seinem Gewissen auch dann folgen muss, wenn es irrt. Das Gewissen ist letzte Instanz menschlichen Handelns. Niemand kann uns die eigene Gewissensentscheidung abnehmen.

Folgerichtig gilt: Kein Mensch, kein Christ kann sich in einem Gewissenskonflikt auf seine Gehorsamspflicht berufen. Tut er es, so macht er nicht den Willen Gottes, sondern den eines ranghöheren Menschen zum Maßstab seines Handelns und bindet die eigene Entscheidung an ein fremdes Gewissen. Wohin das führen kann, haben uns Deutschen die Nürnberger Prozesse deutlich gemacht. Heute versucht die Kirchenleitung Formen vorkonziliarer Religiosität neu zu beleben und diesen Rückschritt zu erzwingen durch die Einforderung absoluten Gehorsams dem Papst gegenüber. Das führt dazu, dass sich manche Bischöfe und Priester, wenn sie in ihren Bistümern und Gemeinden römische Verbote durchsetzen müssen, auf ihr Gewissen berufen, weil sie dem Papst Gehorsam geschworen haben.

### **Ungehorsam aus Gewissensgründen?**

Inzwischen ist ein pragmatischer stillschweigender Ungehorsam in vielen Gemeinden an der Tagesordnung. Viele der unbarmherzigen Bestimmungen und Verbote aus Rom sind den Gemeinden nicht mehr zu vermitteln. Priester, die gesellschaftliche Entwicklungen ohne Vorurteile wahrnehmen, versuchen im Geist Jesu zu handeln, der sich gerade den Gescheiterten und Sündern zuwandte. Auch für engagierte Christen, die sich für ihre Kirche verantwortlich fühlen, wird Ungehorsam gegenüber einer dialogunfähigen Hierarchie immer mehr zur Gewissenssache. Sie verstehen nicht, warum ihre Kirche keine eucharistische Gastfreundschaft übt, warum geschiedene Wiederverheiratete von der Eucharistie ausgeschlossen werden. Sie fühlen sich herabgesetzt, weil sie als Verheiratete und Frauen vom Priestertum ausgeschlossen sind. Sie fragen sich, warum gerade die Theologen gemäßregelt werden, deren Theologie im Alltag hilfreich ist.

Doch gemäßregelte Theologen haben Anhänger unter den Kirchenmitgliedern, und hinter den suspendierten Priestern stehen Gemeinden, die sich mit ihnen ausgeschlossen fühlen, weil sie genauso denken. Eine schleichende Kirchenspaltung vollzieht sich, die durch die Dialogverweigerung Roms und vieler Bischöfe verstärkt wird.

### **Fazit**

Eine intensive Diskussion über den Gehorsam in der Kirche ist dringend notwendig. Da die Bischöfe und Rom kaum zu bewegen sein werden, dieses Thema aufzugreifen, ist es Sache der Gemeinden, überall dort solidarisch zu sein, wo Christen, seien es Theologen, Priester oder Laien, wegen eines verantworteten Ungehorsams in Schwierigkeiten geraten.

A.W.

• • • • •

Im katholischen Kirchenrecht finden sich folgende Paragraphen:

Can. 331:

*Der Bischof der Kirche von Rom, in dem das vom Herrn einzig dem Petrus, dem Ersten der Apostel, übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fort dauert, ist Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche hier auf Erden; deshalb verfügt er kraft seines Amtes in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann.*

Can. 333:

*Der Papst hat kraft seines Amtes nicht nur Gewalt in Hinblick auf die Gesamtkirche, sondern besitzt auch über alle Teilkirchen und deren Verbände einen Vorrang ordentlicher Gewalt, durch den zugleich die eigenberechtigte, ordentliche und unmittelbare Gewalt gestärkt und geschützt wird, die die Bischöfe über die ihrer Sorge anvertrauten Teilkirchen innehaben.*

*Gegen ein Urteil oder ein Dekret des Papstes gibt es weder Berufung noch Beschwerde.*

Jesus sagt:

»Ihr wisst, die Herrscher unterdrücken ihre Völker, und die Großen missbrauchen ihre Macht. Aber bei euch ist es nicht so: Wer von euch der erste sein will, der sei euer Sklave, und wer von euch an der Spitze stehen will, der ordne sich allen unter!« (Mk 10, 42-44)